

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 15/4979 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem OCCAR-Geheimchutzübereinkommen  
vom 24. September 2004**

### **A. Problem**

Mit der Umsetzung des Geheimchutzübereinkommens der OCCAR (Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperationen) sollen die bei der OCCAR entstehenden und zwischen den OCCAR-Mitgliedstaaten übermittelten geheimhaltungsbedürftigen Verschlusssachen durch gemeinsame Sicherheitsvorschriften geschützt werden. Hierzu gehören auch Vorschriften über die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die zu geheimhaltungsbedürftigen OCCAR-Verschlusssachen Zugang haben und von deutschen Staatsangehörigen, die bei den OCCAR-Organen beschäftigt werden.

### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs**

### **C. Alternativen**

Keine

### **D. Kosten**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Die Zahl der deutschen Staatsangehörigen, für die im Rahmen der Umsetzung des OCCAR-Geheimchutzabkommens seitens der Bundesverwaltung eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen ist, ist gering. Die entstehenden Kosten solcher Sicherheitsüberprüfungen sind abhängig vom Grad der Ermächtigung

und dem Umfang der Historie des zu Überprüfenden. Sie dürften insgesamt die Größenordnung von jährlich 2 500 Euro nicht überschreiten.

Darüber hinaus entstehen keine Kosten.

**E. Sonstige Kosten**

Kosten für die Wirtschaft oder für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4979 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. April 2005

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit**

**Dr. Rainer Wend**  
Vorsitzender

**Erich G. Fritz**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

### I. Überweisung und Voten der mitberatenden Ausschüsse

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/4979 wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. März 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Verteidigungsschuss zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** (60. Sitzung) und der **Verteidigungsschuss** (57. Sitzung) haben den Gesetzentwurf in ihren jeweiligen Sitzungen am 13. April 2005 beraten und einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Gemeinsame Organisation für Rüstungskoperationen (Organisation Conjointe de Coopération en matière d'Armement – OCCAR) wurde aufgrund eines 1998 zwischen Deutschland, Frankreich, Italien sowie Großbritannien und Nordirland geschlossenen Übereinkommens (OCCAR-Übereinkommen) gegründet, dem im Jahre 2003 auch Belgien beigetreten ist.

Mit der OCCAR ist eine zwischenstaatliche Organisation geschaffen worden, um Rüstungsprogramme, die ihr von den Mitgliedstaaten übertragen werden, zu koordinieren und zu beaufsichtigen, sowie gemeinsame zukunftsorientierte Tätigkeiten zu fördern.

Die Wahrnehmung der der OCCAR obliegenden Aufgaben macht den Austausch geheimhaltungsbedürftiger Informationen erforderlich, deren Sicherheit und Vertraulichkeit auf der Basis gemeinsamer Grundsätze und Mindestmaßstäbe gewährleistet werden soll. Diese werden von allen Mitgliedstaaten sowie von den OCCAR-Organen angewendet. Aus den gemeinsamen Grundsätzen und Mindestmaßstäben ergibt sich außerdem die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, ihre Staatsangehörigen, die in Ausübung ihrer Tätigkeit Zugang zu Verschlusssachen benötigen, einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen.

Den Vorgaben soll mit dem zwischen den Mitgliedstaaten am 24. September 2004 unterzeichneten OCCAR-Geheim-schutzübereinkommen entsprochen werden. In Artikel 42 des Übereinkommens ist geregelt, dass der Aufsichtsrat Sicherheitsvorschriften hinsichtlich der Bewegung von Personal, Information und Material beschließen kann, insbesondere im Hinblick auf die Freigabe von Informationen an Dritte und die Mitwirkung der für die Sicherheit zuständigen Stellen an dem bei Besuchen einzuhaltenden Verfahren.

### III. Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner 88. Sitzung am 13. April 2005 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4979 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 13. April 2005

**Erich G. Fritz**  
Berichtersteller